

Märkische Quarterhorse Ranch GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Für die Angebote, Lieferungen und Leistungen der Märkischen Quarterhorse Ranch GmbH (im folgenden Ranch genannt) sind nachstehende Bedingungen ausschließlich maßgebend.
- 1.2 Allgemeine Bedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie von der Ranch schriftlich anerkannt werden. Die Abnahme der Leistung der Ranch gilt in jedem Falle als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsschluss/Vertragsinhalt

- 2.1 Die Angebote verstehen sich stets freibleibend. Die als „Kostenrahmen“, „Kostenschätzung“ oder „Grobkostenkalkulation“ bezeichneten Angebote der Ranch sind bis zur Auftragsbestätigung unverbindlich.
- 2.2 Der Vertrag kommt regelmäßig mit der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Erteilte Aufträge gelten aber auch dann als angenommen, wenn die Ranch nicht innerhalb von 10 Werktagen widerspricht.
- 2.3 Werden Angebote nach den Angaben des Kunden und den von ihm oder der jeweiligen Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, haftet die Ranch für die Richtigkeit und Geeignetheit dieser Unterlagen nicht, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.

3. Preise

- 3.1 Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit.
- 3.2 Die Ranch ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen.
- 3.3 Alle Preise verstehen sich rein netto ohne Mehrwertsteuer.
- 3.4 Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der Ranch. Sie ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnung der von ihr beauftragten Personen vorzulegen.
- 3.5 Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben der Kunden, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistung Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen der Ranch sind, werden dem Kunden zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen der Ranch in Rechnung gestellt.

4. Transport/Verpackung

- 4.1 Die (Liefer-) Gegenstände reisen stets auf Kosten und Gefahr des Kunden, wenn nichts anderes vereinbart ist. Sofern keine besondere Anweisung vorliegt, bestimmt die Ranch den Versand nach ihrem Ermessen ohne Verantwortung für eine besondere Verpackung oder den preiswertesten und schnellsten Weg.
- 4.2 Zum Abschluss einer Transportversicherung, deren Kosten der Kunde zu tragen hat, ist die Ranch berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.
- 4.3 Transportschäden sind der Ranch unverzüglich anzuzeigen. Eventuelle Ansprüche gegen das Transportunternehmen werden auf Verlangen des Kunden abgetreten.
- 4.4 Gegenstände des Kunden, die zur Leistungserbringung der Ranch erforderlich sind, müssen zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der Ranch genannten Ort angeliefert werden. Die Rücklieferung solcher Teile erfolgt unfrei ab Verwendungsort und auf Gefahr des Kunden.
- 4.5 Der von der Ranch unverschuldete Untergang auf dem Transport oder das Abhandenkommen der angelieferten Materialien am Verwendungsort gehen zu Lasten des Kunden.

5. Abnahme/Gefahrübergang

- 5.1 Der Kunde ist zur Abnahme der Leistung der Ranch zu dem von dieser genannten Fertigstellungstermin verpflichtet.
- 5.2 Noch ausstehende Teilleistungen oder die Beseitigung von Mängeln werden schnellstmöglich nachgeholt bzw. behoben. Sofern sie die Funktion des Leistungsgegenstandes nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme.
- 5.3 Kann die Leistung der Ranch aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, diesem nicht zur Verfügung gestellt werden, geht die Gefahr am Tage des Zugangs der Fertigstellungsanzeige auf den Kunden über. Die Leistung der Ranch gilt dann als erfüllt.

7. Gewährleistung

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistung der Ranch bei Abnahme zu prüfen und Mängel zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich anzuzeigen. In jedem Fall müssen Mängelrügen spätestens 7 Tage nach Veranstaltungsende der Ranch zugegangen sein.
- 7.2 Als Gewährleistung kann der Kunde grundsätzlich nur Nachbesserungen verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nachbesserungen richtet sich nach dem Ermessen der Ranch, der auch die Ersatzlieferung jederzeit offen steht.
- 7.3 Der Kunde kann Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder Herabsetzung des Preises (Minderung)

Märkische Quarterhorse Ranch GmbH, Geschäftsführer Eckhard Maydorn
AG Neuruppin HRB 7647 NP

Bankverbindung: Berliner Bankverbindung - UNICREDIT BANK, BLZ 100 208 90, Konto 616331280
IBAN DE91100208900616331280 BIC HYVEDEMM488

Homepage: www.westernreiten.tv

- verlangen, wenn mindestens zwei Nachbesserungsversuche wegen des gleichen Mangels fehlgeschlagen sind.
- 7.4 Ist die Nachbesserung wegen Zeitablaufes (Beendigung der Veranstaltung) ausgeschlossen, stehen dem Kunden nur Minderungsrechte zu.
- 7.5 Die Ranch kann die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 7.6 Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurden bei Abnahme/Übergabe Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde selbst Änderungen vornimmt oder der Ranch die Feststellung der Mängel erschwert.
- 7.7 Schadensersatzansprüche, insbesondere solche aus Verletzung der Nachbesserungspflicht, sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.
- 8. Haftung**
- 8.1 Für termin- und qualitätsgerechte Ausführung haftet die Ranch nur, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere derjenigen zur fristgerechten Zahlung, ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 8.2 Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben die im Auftrag des Kunden eingeschaltet werden, wird keine Haftung übernommen, sofern der Ranch nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Der Kunde kann gegebenenfalls die Abtretung der Ansprüche der Ranch gegenüber diesem verlangen.
- 8.3 Die Ranch dient nur als Location, der Veranstalter der diversen Events ist Twilight Events Deutschland GmbH mit Sitz in Berlin - HRB 95566B.
- 8.4 Soweit nichts anderes vereinbart ist, haftet die Ranch nicht für eingebrachte Gegenstände des Kunden, soweit die Ranch nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln die Beschädigung oder den Untergang der Gegenstände verursacht hat.
- 8.5 Ansprüche auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, auch von solchen Schäden, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, beispielsweise aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Förderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde und soweit durch den Ausschluss der Ersatzansprüche die Vertragserfüllung nicht vereitelt oder gefährdet wird.
- 8.6 Die Haftung für vertragsuntypische (Folge-) Schäden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei grober Fahrlässigkeit.
- 8.7 Soweit Schäden durch die Ranch nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist die Haftung auf 10% des vereinbarten Ranchhonorars, höchstens € 50.000,00, begrenzt.
- 8.8 Wird der Ranch grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen, ist die Haftung für Schäden auf die Höhe des Ranchhonorars begrenzt.
- 8.9 Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungsgehilfen der Ranch.
- 8.10 Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 9. Schutzrechte**
- 9.1 Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen bei der Ranch bzw. ihren Mitarbeitern oder von ihr – auch im Namen der Kunden – beauftragten Dritten entstehenden gewerblichen Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart ist, ausschließlich bei der Ranch. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für die konkrete Veranstaltung. Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur die Ranch oder von dieser ausdrücklich entsprechend beauftragte Personen vornehmen.
- 9.2 Der Kunde ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe usw. der Ranch nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen eigenen Zwecke berechtigt, Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der Ranch zulässig. Druckvorlagen, Arbeitsfilme und Negative, die von der Ranch oder in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben Eigentum der Ranch, auch wenn Sie dem Kunden berechnet werden.
- 9.3 Bezüglich der Ausführung von Aufträgen nach dem vom Kunden vorgegebenen Angaben oder Unterlagen übernimmt dieser die Gewährung dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Angaben und Unterlagen ausgeführten Leistungen Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Die Ranch ist verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Kunden zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Der Kunde ist verpflichtet, die Ranch von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, soweit verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten.

9.4 Die Ranch ist berechtigt, die Veranstaltung aufzuzeichnen und die Aufzeichnung nebst Hintergrundinformationen über das Projekt zum Zwecke der Dokumentation sowie der Eigen-PR zu verwenden.

10. Aufbewahrung von Unterlagen

Die Ranch bewahrt die den Auftrag betreffenden Unterlagen für die Dauer von 6 Monaten auf. Bei Zurverfügungstellung von Originalvorlagen (Dias, Disketten, CDs usw.) verpflichtet sich der Kunde, Duplikate herzustellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung des Auftrags zurückverlangt werden, übernimmt die Ranch keine Haftung.

11. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

11.1 Die Ranch ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen.

11.2 Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungszugang zur Zahlung fällig.

11.3 Darüber hinaus ist die Ranch berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:

- 90% der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung,
- 10% der vereinbarten Vergütung bei Erhalt der Endabrechnung.

11.4 Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

11.5 Bei Zahlungsverzug nach Mahnung ist die Ranch berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugschadensersatz in Höhe der üblichen Mindestsollzinsen und Provisionen der Großbanken zu verlangen (mindestens jedoch 5% über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank). Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt unbenommen.

11.6 Die Ranch ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform vorliegen.

11.7 Gibt der Kunde bis spätestens 8 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin bekannt, dass er von der Einzelvereinbarung zurücktritt, ist eine kostenfreie Stornierung möglich, d.h. die Anzahlung wird zurückerstattet. Bei einer Stornierung nach 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin ist der Kunde verpflichtet, eine Stornogebühr in Höhe der Anzahlung, bei Bekanntgabe des Rücktritts bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn in Höhe von 100 % der Miete und bei Bekanntgabe zu einem späteren Zeitpunkt in Höhe des gesamten vereinbarten Entgelts zu bezahlen. Bei einvernehmlicher Änderung des Veranstaltungstermins und

tatsächlicher Durchführung der Veranstaltung fallen keine Stornogebühren an.

12. Aufrechnung und Abtretung

12.1 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

12.2 Die Rechte des Kunden aus diesem Vertragsverhältnis sind nur mit vorheriger Zustimmung der Ranch übertragbar.

13. Datenschutz

13.1 Es wird darauf hingewiesen dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit diesen Personen bezogenen Daten, gleich ob sie von der Ranch selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Ranch, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist.

14.2 Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht.

15. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Gültig ab 2007 bis auf Widerruf.